

# RAINBOW-POINT

## schwul-lesbischer Treff e.V.

# Finanzordnung

### § 1

#### **Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt €12,00.

### § 2

#### **Fälligkeit**

Der Beitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Für Mitglieder, die im Laufe des Jahres dem Verein beitreten, ist der Jahresbeitrag bis zum Ende des laufenden Quartals fällig.

Ist der Jahresbeitrag bis zum 30.04. des laufenden Jahres noch nicht entrichtet, endet die Mitgliedschaft automatisch, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Für das Jahr 2019 gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.05.2019.

### § 3

#### **Aufnahmegebühr**

Neue Mitglieder, die ab dem 20.07.2013 dem Verein beitreten, zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 15,00. Eine vom Vorstand genehmigte Mitgliedschaft wird erst mit der Entrichtung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages gültig.

### § 4

#### **Sonderbeiträge**

- (1) Sollte der Verein in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist der Vorstand berechtigt, von allen Mitgliedern eine Sonderzahlung zu erheben.
- (2) Sollte ein Mitglied nicht in der Lage sein, diese Sonderzahlung zu leisten, kann auf Antrag eine Ratenzahlung vereinbart werden.
- (3) Sollte ein Mitglied nicht willens sein, diese Sonderzahlung zu leisten, steht ihm ein sofortiges Kündigungsrecht zu.

### § 5

#### **Sonstiges**

Änderungen dieser Finanzordnung obliegen der Mitgliederversammlung.

Ostrhauderfehn, 30.04.2019